

Jetzt Weichen stellen für ein gutes Aufwachsen mit Medien!

Über 90 % aller 12-Jährigen nutzen mittlerweile ein Smartphone, selbst junge Kinder beschäftigen sich zunehmend mit mobilen Endgeräten und Apps. Der Jugendschutz in den Medien steht angesichts der voranschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche und der sich damit verändernden Nutzungsgewohnheiten vor enormen Herausforderungen. Dies betrifft sowohl die Normsetzung durch gesetzliche Regelungen als auch die Ansätze von Prävention in Erziehung und Bildung, um die jungen Menschen für Gefährdungen zu sensibilisieren, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie zu einen verantwortungsbewussten und sicheren Umgang mit Medien zu befähigen. Waren es früher die Medieninhalte, die als möglicherweise gefährdend angesehen wurden, stehen aktuell die Kommunikationsrisiken im Mittelpunkt; Stichworte sind darüber hinaus Hate-speech, Cyber mobbing, aber auch allgemein Verbraucher- und Datenschutzrisiken.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) hat 2015 in einem gemeinsam mit den Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz verfassten Papier ihre Arbeit im Feld des erzieherischen Jugendschutzes beschrieben, wie sie der §14 des SGB VIII skizziert. Viele der in der Stellungnahme erhobenen Forderungen warten noch darauf, eingelöst zu werden. Von der zukünftigen Bundesregierung und vom Parlament erwartet die BAJ in der kommenden Legislaturperiode überzeugende Lösungen im Bereich des Jugendmedienschutzes, aber auch beim »traditionellen« Kinder- und Jugendschutz. Die Aufteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern führt zu komplizierten Verfahren und Regelungen, die vom Lebensalltag schnell überholt werden und durch die Globalisierung der medialen Entwicklung regelrecht ad absurdum geführt werden. Regeln für einzelne Medientypen spielen nicht mehr die entscheidende Rolle. Eine Reform des Jugendschutzgesetzes, die das Regelwerk mit den Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages kompatibel machen soll, steht noch aus. Sie könnte das gesamte System von staatlicher Aufsicht, kontrollierter Selbstregulierung, Autonomie der Plattformbetreiber usw. auf den Prüfstand stellen und die Zuständigkeiten plausibel machen.

Jugendmedienschutz muss für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern nachvollziehbar, verständlich und überzeugend sein, aber auch für pädagogische Fachkräfte und beispielsweise für Medienmacher, für die Verantwortlichen bei Film und Fernsehen, nicht zuletzt für Hersteller und Distributoren von Hard- und Software, kurz alle Betroffenen.

Angesichts der Digitalisierung und der sich damit verändernden Nutzungsgewohnheiten junger Menschen stoßen gesetzliche Maßnahmen mehr und mehr an ihre Grenzen. Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, dem präventiven Angebot der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Auftrag der Medienbildung, haben die BAJ und die Jugendschutzlandesstellen Angebote für junge Menschen und deren Familien entwickelt, um das »Recht aller Kinder und Jugendlichen auf ein gutes Aufwachsen mit Medien« zu gewährleisten, wie es im Bund-Länder-Eckpunkte-Papier (Mai 2016) genannt wird. Hier ist aber neben der Jugendhilfe auch die Schule gefordert. Außerdem müssen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch des Bildungswesens in Aus- und Fortbildung einbezogen werden.

Aktuell zeichnet sich bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) ein Prozess ab, der in die richtige Richtung weist. Die BAJ begrüßt, dass im vergangenen Jahr in der BPjM auf der Grundlage einer Zielvereinbarung mit dem Bundesjugendministerium der Fachbereich »Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit« eingerichtet wurde.

Die Arbeit des neuen Fachbereichs stellt sich den Anforderungen an einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz in einer digitalen und vernetzten Welt, wie sie bereits im Beschluss der Jugend- und Familienminister/innen zum »Aufwachsen mit digitalen Medien« von 2015 und in den genannten Eckpunkten 2016 skizziert wurden. Hierbei rücken die Risiken und die Teilhabepotentiale für Kinder und Jugendliche bei der Nutzung mobiler und vernetzter digitaler Medien in den Vordergrund. Die BPjM soll als Akteurin des Bundes die gemeinsame Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft durch den Aufbau von Vernetzungsstrukturen als Teil eines kinder- und jugendpolitischen Strategieprozesses koordinieren und in Form einer »Zukunftswerkstatt« praktisch umsetzen. Gemeinsam mit weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik wird hierfür auf der Grundlage unserer Verfassung und der VN-Kinderrechtskonvention ein Gefährdungsatlas erarbeitet, in dem das Schutzgut und die korrespondierenden Gefährdungen konkretisiert, bestimmt und vertiefend aufgearbeitet werden, um gemeinsam Maßnahmen des Schutzes, der Förderung und der Teilhabermöglichung zu vereinbaren und in den jeweiligen Zuständigkeiten umzusetzen.

Die BAJ und ihre Mitglieder unterstützen diese Anstrengungen und bringen ihre langjährige Expertise ein, um Kindern und Jugendlichen das »gute Aufwachsen mit Medien« zu ermöglichen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe fordern wir neben den bereits angesprochenen Regulierungsschritten:

- Die Impulse für ein »Intelligentes Risiko-Management« unter Mitwirkung der unterschiedlichen Interessengruppen bedürfen dringend einer Weiterentwicklung.
- Alle Beteiligten müssen weiterhin an der Implementierung eines »Safety by Design« und der Förderung alltagstauglicher technischer Schutzmöglichkeiten arbeiten.
- Mehr denn je sind Bildlesekompetenz, Kritik- und Reflexionsvermögen seitens der Mediennutzer gefragt. Die Medienbildung muss in Schule und Jugendhilfe ausgebaut und adäquat gefördert werden.
- Angesichts von Hate-Speech, Fake-News und Filterblasen müssen dringend adäquate Konzepte entwickelt und verbreitet werden, die medienpädagogische und politische Bildung miteinander verbinden.